

ANALYSE

MAI 2017 NO: 33

ISLAMOPHOBIE IN DEUTSCHLAND 2016

ALEKSANDRA LEWICKI





ISLAMOPHOBIE IN DEUTSCHLAND 2016

ALEKSANDRA LEWICKI

COPYRIGHT © 2017 by SETA

All rights reserved.

No part of this publication may be reprinted or reproduced or utilized in any form or by any electronic, mechanical or other means, without permission in writing from the publishers.

Layout : Erkan Söğüt

Printed in Turkey, İstanbul by Turkuvaz Haberleşme ve Yayıncılık A.Ş., 2016

SETA | FOUNDATION FOR POLITICAL, ECONOMIC AND SOCIAL RESEARCH

Nenehatun Caddesi No: 66 GOP Çankaya 06700 Ankara TÜRKİYE

Phone:+90 312.551 21 00 | Fax :+90 312.551 21 90

www.setav.org | info@setav.org | @setavakfi

SETA | İstanbul

Defterdar Mh. Savaklar Cd. Ayvansaray Kavşağı No: 41-43

Eyüp İstanbul TÜRKİYE

Phone: +90 212 315 11 00 | Fax: +90 212 315 11 11

SETA | Washington D.C.

1025 Connecticut Avenue, N.W., Suite 1106

Washington, D.C., 20036 USA

Phone: 202-223-9885 | Fax: 202-223-6099

www.setadc.org | info@setadc.org | @setadc

SETA | Cairo

21 Fahmi Street Bab al Luq Abdeen Flat No 19 Cairo EGYPT

Phone: 00202 279 56866 | 00202 279 56985 | @setakahire

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	7
EINLEITUNG	8
BEDEUTENDE EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN	8
DISKUSSION ISLAMFEINDLICHER VORFÄLLE UND DISKURSIVER EREIGNISSE	10
ZIVILGESELLSCHAFT UND POLITISCHE INITIATIVEN GEGEN ISLAMFEINDLICHKEIT	23
ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	24
CHRONOLOGIE	25

DIE AUTORIN

Aleksandra LEWICKI

Aleksandra Lewicki ist politische Soziologin. Sie promovierte an der University of Bristol. 2016 wurde ihr ein Postdoctoral Fellowship der Freien Universität Berlin verliehen, in dessen Rahmen sie derzeit an der Berlin Graduate School of Muslim Cultures and Societies lehrt. Sie forscht zu kulturellen, ökonomischen und politischen Asymmetrien in post-migrantischen Gesellschaften, sowie insbesondere zu institutioneller Diskriminierung und Gleichbehandlungspolitiken. Zudem interessiert sie, wie sich Spielarten des kulturellen Rassismus, wie zum Beispiel Islamfeindlichkeit, in der Funktionsweise öffentlicher Einrichtungen fortschreiben. Ihre Arbeiten sind in hochrangigen internationalen Fachzeitschriften erschienen, wie z.B. *Ethnic and Racial Studies* und *Citizenship Studies*. Lewicki ist Autorin der Monographien *Souveränität im Wandel* (2005, Lit Verlag) und *Social Justice through Citizenship? The Politics of Muslim Integration in Germany and Great Britain* (2014, Palgrave Macmillan); Herausgeberin von mehreren Sammelbänden und Themenheften in Fachzeitschriften; und Redaktionsmitglied der wissenschaftlichen Journale *Ethnicities* (London) und *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* (Berlin). E-mail: Aleksandra.Lewicki@fu-berlin.de. Die Autorin dankt Johanna Looock für die Zusammenarbeit bei der Übersetzung dieses Berichts ins Deutsche.

Haftungsausschluss: Tatsachen- und Meinungsäußerungen in den länderbezogenen Berichten des *European Islamophobia Report* werden von den jeweiligen Autoren verantwortet und entsprechen nicht zwingend denen der Herausgeber oder der Trägerinstitutionen. Letztere übernehmen weder implizit noch explizit Verantwortung für die Richtigkeit der in den Länderberichten getroffenen Aussagen. Die Herausgeber des *European Islamophobia Report* übernehmen keine rechtliche Verantwortung oder Haftung für mögliche Fehler oder Auslassungen. Die Beurteilung der Richtigkeit und Angemessenheit des Materials wird dem Leser oder der Leserin überlassen. Erstmals veröffentlicht in Englisch unter: Aleksandra Lewicki (2017): *Islamophobia in Germany: National Report 2016*, in: Enes Bayraklı & Farid Hafez, *European Islamophobia Report 2016*, Istanbul, SETA, 2017. *European Islamophobia Report* kann unter folgendem link heruntergeladen werden: www.islamophobiaeurope.com

Zitiervorschlag: Aleksandra Lewicki (2017): *Islamophobie in Deutschland 2016*, in: Enes Bayraklı & Farid Hafez (eds.), *European Islamophobia Report 2016*, Istanbul, SETA, 2017.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Jahr 2016 steht für eine Reihe besorgniserregender Entwicklungen in Deutschland. Zum ersten Mal wurde eine Serie von Anschlägen von Unterstützern des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) erfolgreich durchgeführt. Zudem hat die Salienz antimuslimisch-rassistischer Diskurse und Praktiken ein bisher unbekanntes Ausmaß erreicht.

Islamfeindliche Einstellungen werden von der Hälfte der Bevölkerung in Deutschland unterstützt. Im Jahr 2016 wurde deutlich, dass etwa 20 Prozent dieser Personen nun auch bereit sind, diese Haltung in ihrer Wahlentscheidung auszudrücken. Die rechtspopulistische Partei *Alternative für Deutschland* (AfD), deren politische Führung im Jahr 2016 explizit mit islamfeindlichen Aussagen mobilisierte, erzielte in Regionalwahlen zwischen 12 und 24 Prozent der Stimmen und zog in fünf Länderparlamente ein. Ein Viertel der Bevölkerung in den neuen und alten Bundesländern unterstützt zudem die Ziele der Protestbewegung *Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes* (PEGIDA). 2016 gab es im ganzen Land jede Woche mehrere Demonstrationen dieser oder ähnlicher Gruppierungen. Die Zahl fremdenfeindlicher Anschläge auf Unterkünfte für Geflüchtete, die sich 2015 im Vergleich zu den Vorjahren vervierfacht hatte, blieb 2016 auf einem alarmierend hohen Niveau. Die Behörden verzeichneten einen deutschlandweiten Durchschnitt von 17 Anschlägen pro Woche, während eine Auswertung von Berichten in Lokalzeitungen sogar einen Durchschnitt von 37 Übergriffen pro Woche ergab.

Institutionelle Abläufe schreiben – häufig unbeabsichtigt – Islamfeindlichkeit, wie auch andere zeitgenössische Formen der Voreingenommenheit in verschiedenen Bereichen der Öffentlichkeit fort. Der vorliegende Bericht diskutiert den quantitativen und qualitativen Wissensbestand zur Manifestation von direkter und indirekter struktureller Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt, im Bildungssystem, dem Strafjustizsystem wie auch in der Berichterstattung in den Print- und sozialen Medien. Die Datenlage in diesen Bereichen des öffentlichen Lebens verweist auf den Fortbestand und sogar die Zunahme der Diskriminierung von Menschen, in deren Selbstbeschreibung die Zugehörigkeit zum Islam eine Rolle spielt, oder die von anderen als MuslimInnen wahrgenommen werden.

Es ist zu erwarten, dass die in diesem Bericht skizzierten Entwicklungen den Wahlkampf und den Ausgang der Wahlen zum deutschen Bundestag im Herbst 2017 nachhaltig beeinflussen werden.

Dieser Bericht zeichnet die Ereignisse und Trends des Jahres 2016 nach und dokumentiert den Anstieg von islamfeindlichen Haltungen und Praktiken; zudem umreißt er, wie sich struktureller und alltäglicher antimuslimischer Rassismus in Schlüsselbereichen des öffentlichen Lebens fort-schreibt, zum Beispiel im Bildungssystem, dem Arbeitsleben, der Politik, den Medien oder dem Strafjustizsystem.

EINLEITUNG

Antimuslimischer Rassismus¹ ist kein unbekanntes Phänomen in Deutschland. Verallgemeinernde, abschätzige und orientalistische Darstellungen von MuslimInnen können bis in Deutschlands Kolonialgeschichte und darüber hinaus verfolgt werden.² Zeitgenössische Erscheinungsformen des antimuslimischen Rassismus sind jedoch insbesondere in den öffentlichen Debatten des 21. Jahrhunderts in den Vordergrund gerückt. Dieser Bericht zeichnet den derzeitigen Wissensbestand zu islamfeindlichen Einstellungen nach. Er zeigt auf, dass Vorbehalte gegenüber Muslimen gegenwärtig in solchem Maße Zustimmung erfahren, dass Islamfeindlichkeit zu einer prominenten Ausdrucksform rassistischer Einstellungen in Deutschland geworden ist. Und obwohl auch fremdenfeindliche Ressentiments kein neuartiges Phänomen darstellen,³

1. Das in diesem Bericht beschriebene Phänomen ist *Antimuslimischer Rassismus* gemäß der in der Einleitung des European Islamophobiareport 2016 ausgeführten Definition (S.8). Da dieser Bericht im Original auf Englisch verfasst wurde, werden die Begriffe *Islamophobie* und *Islamfeindlichkeit* gemäß dem anglosächsischen Sprachgebrauch als gleichbedeutende Synonyme verwendet.

2. Iman, Attia, *Die ‚Westliche Kultur‘ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*, Bielefeld: Transkript, 2009; Yasemin Shooman, *‘...weil ihre Kultur so ist‘ Narrative des anti-muslimischen Rassismus*, Bielefeld: Transkript, 2014.

3. Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler (Hg.), *Die enthemmte Mitte. Die Leipziger Mitte Studie 2016*, Gießen: Psychosozial Verlag, 2016.

wird anhand der jüngsten Datenlage deutlich, dass es sich bei diesem Einstellungsset nicht „nur“ um Vorurteile handelt, sondern dass diese eine Grundlage für politisches und institutionelles Handeln bilden. Dieser Bericht zeichnet die Ereignisse und Trends des Jahres 2016 nach und dokumentiert den Anstieg von islamfeindlichen Haltungen und Praktiken; zudem umreißt er, wie sich struktureller und alltäglicher antimuslimischer Rassismus in Schlüsselbereichen des öffentlichen Lebens fortschreibt, zum Beispiel im Bildungssystem, dem Arbeitsleben, der Politik, den Medien oder dem Strafjustizsystem.

BEDEUTENDE EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN

Die gegenwärtigen öffentlichen Debatten zur Menschenrechtskrise an den Grenzen Europas spiegeln verschiedene Ausdrucksformen islamfeindlicher Einstellungen. Die Krise erreichte im September 2015 einen ihrer Höhepunkte, woraufhin sich die Bundesregierung bereiterklärte, zusätzlich 800.000 Geflüchtete aus Syrien aufzunehmen. Vor die Wahl gestellt, entweder in post-Schengen Europa wieder strikte Grenzkontrollen einzuführen oder vorübergehend das Dubliner Abkommen außer Kraft zu setzen, entschied sich Bundeskanzlerin Merkel für letzteres. Ihre Entscheidung stellte eine ad-hoc Reaktion auf eine Notlage dar, die kurzfristig und „über Nacht“ mit der ungarischen und österreichischen Regierung vereinbart worden war. Die Bundesregierung argumentierte später, dass die Aufnahme von zusätzlichen syrischen Geflüchteten nicht nur der humanitären Verpflichtung eines der reichsten Länder Europas entspreche, sondern auch genutzt werden könne, um die nachteiligen Effekte der demographischen Entwicklung auf bestimmte Bereiche des Arbeitsmarktes, wie zum Beispiel der Seniorenpflege, abzufangen. Bundeskanzlerin Merkels liberale

Politik ist nicht zuletzt in der damaligen Stimmungslage in Deutschland zu verorten: Vielerorts gab es Solidaritätsbekundungen gegenüber syrischen Geflüchteten und unzählige Freiwillige engagierten sich u.a. in Erstaufnahmeeinrichtungen. Merkels Reaktion auf die humanitäre Krise an den Grenzen Europas sollte sich jedoch als einzigartig in Europa herausstellen, was sicherlich zur wachsenden Kritik an ihrer Linie beigetragen hat.

Ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement und politischer Unterstützung für die Aufnahme syrischer Geflüchteter war auch 2016 weiter zu verzeichnen. Bundeskanzlerin Merkels Asylpolitik unterlag jedoch auch beträchtlicher Kritik und rief politischen Protest hervor. Auch 2016 war spürbar, dass dieses Thema die deutsche Gesellschaft polarisierte. Dieser Auseinandersetzung kam insbesondere zu Jahresbeginn und zu Jahresende hohe öffentliche Aufmerksamkeit zu.

Die Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016 verstärkte die Polarisierung dieser Debatte. Frauen, die in mehreren deutschen Städten, darunter Köln, an Silvesterfeierlichkeiten teilgenommen hatten, wurden Opfer einer Reihe von gewaltsamen Übergriffen, wie Diebstahl, sexuelle Belästigung und Vergewaltigung. Diese Ereignisse wurden im öffentlichen Diskurs mit der Diskussion über Einwanderung aus mehrheitlich islamischen Staaten in Verbindung gebracht. Die Übergriffe wurden Geflüchteten aus Syrien zugeschrieben, bevor auch nur eine einzige Verhaftung erfolgen konnte.⁴ Willkürliche Beschreibungen der Täter als „muslimische Männer“ verknüpften die Ereignisse der Silvesternacht

4. 183 Individuen, der formaler Status variierte, wurden später verhaftet. Unter den Verhafteten waren 73 Asylbewerber, 36 nicht formal registrierte und 11 Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis; die Mehrheit war nordafrikanischer Herkunft, allerdings entstammten sie Communities, die aufgrund der gesteigerten Aufmerksamkeit für syrische Geflüchtete kaum eine Chance auf Asyl in Deutschland hatten (55 waren marokkanischer, 53 algerischer, 22 irakischer, 14 deutscher und 14 syrischer Herkunft), siehe M. Amjahid/C. Fuchs/V. Guinan-Bank/A. Kunze/S. Lebert/S. Mondial/D. Müller/Y. Musharbash/M. Nejezhleba/S. Rieth, „Was geschah wirklich?“, *Zeitmagazin*, Nr. 27, 23.06.2016.

diskursiv mit Fragen der Einwanderungspolitik und verstärkten islamfeindliche Vorurteile.

Die Polarisierung wurde auch deutlich, als im Juli 2016 eine Reihe gewalttätiger Anschläge in den süddeutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg verübt wurde, von denen zwei von politisch extremistischen Anhängern des sogenannten „Islamischen Staates“ ausgeführt wurden. Ein Teenager verletzte in einem Zug in Würzburg fünf Menschen; ein Mann in seinen Zwanzigern, dessen Antrag auf Asyl abgelehnt worden war, sprengte sich vor der Tür einer Musikveranstaltung in Ansbach in die Luft, wobei 15 Menschen verletzt wurden. Beide hatten sich über das Internet radikalisiert, und erhielten online Anleitung und Beratung von Vertretern des sogenannten „Islamischen Staates“. In einem weiteren Fall war ein Teenager beteiligt, der in einem Einkaufszentrum in München neun Menschen bei einem Amoklauf tötete, sowie ein weiterer zwanzigjähriger Mann, der eine Frau in einer Beziehungstat in Reutlingen tötete. Die öffentliche Debatte drehte sich vor allem um die vermeintliche Herkunft der Täter aus mehrheitlich muslimischen Staaten, wobei sich die Kritik an Kanzlerin Merkels Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten aus Syrien verschärfte.

Gegen Ende des Jahres, im Dezember 2016, flammte diese Debatte wiederholt auf, als ein siebzehnjähriger Mann in einem Park in Freiburg eine Frau vergewaltigte und anschließend ermordete. Wiederrum gab es eine Kontroverse darüber, ob der kulturelle Hintergrund des afghanischen Geflüchteten im Zusammenhang mit dem Verbrechen stünde. Solche Mutmaßungen gehen von der verallgemeinernden Annahme aus, dass gewaltsames Verhalten intrinsischer Teil und „wesenhaft“ für islamische Kulturen ist. Solche verallgemeinernden Annahmen werden von denjenigen vorausgesetzt, die die eben skizzierten Vorfälle als direkte Folge von Einwanderung aus mehrheitlich islamischen Staaten beschreiben, wie etwa Abgeordnete der bayrischen Christlich-Sozialen Union

(CSU) oder Vertreter der Alternative für Deutschland (AfD) (Zitate siehe unten).

Schließlich ging das Jahr traurig zu Ende: Ein Anschlag wurde auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz verübt, bei dem ein LKW in die Stände raste. Zwölf Besucher wurden dabei getötet und 53 Menschen wurden verletzt. Bevor Informationen über den Hintergrund des Anschlags vorlagen, oder die Opfer identifiziert werden konnten, wurde das Ereignis bereits für politische Ziele instrumentalisiert: Markus Pretzell von der AfD sprach auf Twitter von „Merkels Toten“ und der CSU Parteivorsitzende und bayrische Ministerpräsident Horst Seehofer forderte, „unsere gesamte Zuwanderungs- und Sicherheitspolitik zu überdenken und neu zu justieren.“⁵ Die Berliner Polizei führte in der Asylunterkunft im ehemaligen Flughafen Tempelhof eine Razzia durch, musste jedoch kurz daraufhin einräumen, dass der pakistanische Verdächtige, den sie vor Ort verhaftet hatten, nichts mit dem Anschlag zu tun hatte. Mit erheblicher Verspätung übernahm der sogenannte „Islamische Staat“ die Verantwortung für den Anschlag. Es stellte sich heraus, dass der Mann, dessen DNA später im Führerhaus des Lastwagens gefunden wurde, in Tunesien, Italien und Deutschland vorbestraft war und seit einiger Zeit unter Beobachtung der Sicherheitsdienste stand. Die anschließende öffentliche Debatte reproduzierte wiederum bereits wohlbekanntes Verallgemeinerungen, denen gemäß sich eine direkte Verbindung zwischen der gegenwärtigen Einwanderungspolitik und einem wachsenden Gewaltpotenzial herstellen lässt: „Warum lässt Europa, vor allem Deutschland, es zu, dass Hunderttausende Menschen, die – verglichen mit hiesigen Standards – aus oft rückständigen, paternalistischen, teils voraufgeklärten Gegenden stammen, in unsere High-End-Gesellschaften einwandern? Warum halsen wir uns Menschen

auf, die verroht oder traumatisiert sind und bei denen nicht nur Kulturschocks drohen, sondern auch Lebensenttäuschungen, Abstoßungsreaktionen und religiöse Radikalisierung?“⁶ Typischerweise transportiert dieses „Wir-gegen-sie“-Narrativ ein Bild der europäischen Überlegenheit; es geht zudem davon aus, dass eine Sozialisierung in Europa mit einer kulturell bedingten Disposition zu gewaltfreiem Verhalten einherginge. Geflüchteten wird hierbei zugeschrieben, aus „weniger zivilisierten“ Teilen der Welt zu stammen; dem zufolge wird ihnen pauschal ein stärkerer Drang zu Gewalttaten zugeschrieben.

Mehrere Ereignisse des Jahres 2016 stellten insofern ein trauriges Novum dar, als dass erstmalig eine Serie terroristischer Anschläge in Deutschland durchgeführt wurde. Diese haben jedoch mit nicht explizit politisch motivierten Gewalttaten, wie dem Amoklauf in München oder dem Mord in Freiburg, gemein, dass jedes Ereignis eine reflexartige Diskussion über die Angemessenheit der Aufnahmebereitschaft der Bundesregierung auslöste. Diese Auseinandersetzung basiert häufig auf wissenschaftlich nicht haltbaren und stigmatisierenden Prämissen über religiös-kulturelle Wurzeln von Gewalt.

DISKUSSION ISLAMFEINDLICHER VORFÄLLE UND DISKURSIVER EREIGNISSE

Im Oktober 2016 kam es im Rahmen der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden zu einem Brandangriff auf eine Moschee sowie zu verbalen Attacken auf Dirk Hilbert, dem Bürgermeister von Dresden, und Bundeskanzlerin Angela Merkel, die großes öffentliches Aufsehen erregten. Diese Ereignisse stehen für einen besorgniserregenden Trend, nämlich die zunehmende Verbreitung islam-

5. S. Braun/N. Fried/C. Gammelin/W. Witl, „Konjunktiv einer Katastrophe,“ *Süddeutsche Zeitung*, 21.12.2016.

6. J. Bittner, „Das Gegenteil von Dankbarkeit,“ *Die Zeit*, 25.12.2016.

feindlicher Gewalttaten, die auch im Jahr 2016 anhielt. Abgesehen von Vorkommnissen bei Großereignissen wie den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit wird trotz der Regelmäßigkeit ähnlicher Vorkommnisse in den nationalen Medien weniger aufwendig über islamfeindliche und rassistisch motivierte Hassverbrechen berichtet, als etwa über die im vorigen Abschnitt beschriebenen Gewalttaten. Rassistische politische Gewalttaten inspirieren zudem keine Mutmaßungen über „kulturell bedingte Neigungen zu gewaltsamen Verhalten“.

Ausdrücklich islamfeindliche soziale Bewegungen, wie die Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes, die vor allem als PEGIDA in Dresden bekannt wurde, erhielten auch 2016 weiterhin Zulauf. Sie mobilisierten ihre Anhänger besonders erfolgreich im Kontext der Ereignisse der Silvesternacht und der terroristischen Anschläge im Juli und Dezember. In der ersten Hälfte des Jahres 2016 registrierten die Behörden 129 islamfeindliche Märsche in Deutschland,⁷ also durchschnittlich drei bis vier Demonstrationen pro Woche. PEGIDA in Dresden sowie ihre weniger bekannten Ableger, wie MAGIDA in Magdeburg, LEGIDA in Leipzig, BÄRGIDA in Berlin, HAGIDA in Hannover, KÖGIDA in Köln, DÜGIDA in Düsseldorf und BOGIDA in Bonn, um nur einige zu nennen, finden auch in Milieus der politischen Mitte Resonanz, und sprechen somit Bevölkerungsgruppen an, die gewöhnlich nicht an rechtsextremen Versammlungen teilnehmen.⁸ Umfragedaten zeigen, dass die Ziele von PEGIDA von etwa

einem Viertel der Bevölkerung in Deutschland unterstützt werden.⁹ Auf Grundlage dieser Daten wurden auch Korrelationen zwischen der Unterstützung für eine Bewegung wie PEGIDA und der Befürwortung von Gewalt als politischem Mittel hergestellt.¹⁰ TeilnehmerInnen von PEGIDA-Märschen stehen zudem Medienberichten gemäß wegen gewaltsamer Angriffe auf Moscheen und Asylunterkünften vor Gericht.

In der ersten Hälfte des Jahres 2016 registrierten die Behörden 129 islamfeindliche Märsche in Deutschland, also durchschnittlich drei bis vier Demonstrationen pro Woche.

Der disproportionale Anstieg gewaltsamer Anschläge auf Asylunterkünfte oder islamische Gebetsräume, der 2015 verzeichnet wurde, bleibt auch 2016 auf einem besorgniserregenden Rekordhoch. Noch 2014 registrierte das Bundeskriminalamt (BKA) 199 gewaltsame Übergriffe auf Asylunterkünfte. Im Jahr 2015 vervierfachte sich diese Zahl auf 1.031 Übergriffe. 2016 blieben die Zahlen auf ähnlich hohem Niveau: Bis Dezember wurden offiziell 921 Angriffe dokumentiert.¹¹ Die Amadeu-Antonio-Stiftung, die rechtsextremistische Gewalttaten dokumentiert, über die in nationalen und lokalen Medien berichtet wurde, zählte im Jahr 2016 1.963 Angriffe auf Geflüchtete und Asylunterkünfte. 102 davon waren Brandanschläge. Diese Zahlen ergeben einen Mittelwert von 17 behördlich registrierten gewaltsamen

7. Welt.de, „Weniger Angriffe auf Moscheen und Muslime in Deutschland,“ *Die Welt*, (4. August 2016), abgerufen am 9. Januar 2016, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article157480290/Weniger-Angriffe-auf-Moscheen-und-Muslime-in-Deutschland.html>.

8. Gudrun Hentges, „Pegida – Deus ex Machina?“ Karim Fereidooni/Meral El (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (Wiesbaden: Springer, 2016), S. 689-708; Alexander Häusler/Jan Schedler, „Neue Formen einer flüchtlingsfeindlichen sozialen Bewegung von rechts,“ Aleksandra Lewicki (Hg.), *Bürgerschaft in Europa: Grenzziehungen und soziale Bewegungen in der Einwanderungsgesellschaft, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Vol. 29, Nr. 2 (2016), S. 11-20.*

9. O. Decker/J. Kiess/E. Eggers/E. Brähler, „Die ‚Mitte‘ Studie 2016: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf,“ O. Decker/J. Kiess/E. Brähler (Hg.), *Die enthemmte Mitte. Die Leipziger Mitte Studie 2016* (Gießen: Psychosozial Verlag, 2016), S. 64.

10. A. Yendell/O. Decker/E. Brähler, „Wer unterstützt Pegida und was erklärt die Zustimmung zu den Zielen der Bewegung?“ O. Decker/J. Kiess/E. Brähler (Hg.), *Die enthemmte Mitte. Die Leipziger Mitte Studie 2016* (Gießen: Psychosozial Verlag, 2016), S. 150.

11. „BKA Statistik: Mehr als 900 Angriffe auf Flüchtlingsheime,“ *Tagesschau*, 28.12.2016.

Übergriffen pro Woche sowie einen Durchschnitt von 37 Anschlägen pro Woche, über die in lokalen oder nationalen Medien berichtet wurde.

Die Gesamtzahl der behördlich registrierten gewaltsamen Übergriffe auf islamische Gebetsräume stiegen von 23 im Jahr 2014 auf 75 im Jahr 2015. 2016 dokumentierte das Bundeskriminalamt 91 Anschläge auf Moscheen in Deutschland, durchschnittlich also 1-2 Übergriffe pro Woche.¹² Die tatsächliche Zahl mag höher liegen, da muslimischen Verbänden zufolge viele Übergriffe nicht polizeilich gemeldet werden. Hassverbrechen gegenüber Individuen aufgrund der ihnen zugeschriebenen Religionszugehörigkeit sind in dieser Statistik nicht erfasst. Diese werden bisher nicht systematisch dokumentiert.

Antimuslimische Einstellungen kommen jedoch nicht nur in rechtspopulistischen islamfeindlichen Aufmärschen oder extremistischer politischer Gewalt zum Ausdruck, sondern finden mittlerweile auch in der Durchschnittsbevölkerung ein beunruhigendes Maß an Unterstützung.

Antimuslimische Einstellungen kommen jedoch nicht nur in rechtspopulistischen islamfeindlichen Aufmärschen oder extremistischer politischer Gewalt zum Ausdruck, sondern finden mittlerweile auch in der Durchschnittsbevölkerung ein beunruhigendes Maß an Unterstützung. Die repräsentativen *Mitte-Studien* von Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmar Brähler erheben seit 2002 alle zwei Jahre die Befürwortung von nationalistischen, chauvinistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland. In der neuesten Ausgabe dieser

12. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/9310, Antwort der Bundesregierung, 01.08.2016, Bundesministerium des Inneren, Schriftliche Fragen Monat Januar 2017, abgerufen am 2. Februar 2017 http://www.monika-lazar.de/fileadmin/user_upload/dokumente/schriftlichefragen/AW_SF_168_169.pdf.

Studie registrierten Decker, Kiess und Brähler lediglich einen minimalen Anstieg bei der Zustimmung zu diesem Einstellungssatz in Deutschland; allerdings zeigen ihre Erhebungen eine deutliche Fokussierung dieser Feindseligkeiten auf Asylbewerber und Muslime.¹³ Jede zweite Person, also 50% der Bevölkerung, fühlte sich 2016 „durch die vielen MuslimInnen wie ein Fremder im eigenen Land“, und 40% würden „MuslimInnen die Zuwanderung nach Deutschland verbieten“.¹⁴

Die Mitte-Studie von 2016 zeigt, dass islamfeindliche Einstellungen mit der Unterstützung der rechtspopulistischen Partei AfD, Alternative für Deutschland, oder sozialer Bewegungen wie PEGIDA einhergehen: 85,9% derjenigen, die sagten, sie fühlten sich aufgrund der muslimischen Präsenz wie Fremde in ihrem Land und 80,3% derjenigen, die die Einwanderung von Muslimen nach Deutschland verbieten wollen, gaben auch an, dass sie für die AfD stimmen würden. In ähnlicher Weise befürworteten 80% derjenigen Befragten, die die Ziele von PEGIDA unterstützten, auch islamfeindliche Einstellungen.¹⁵

Somit zeigt die Mitte-Studie, dass zunehmende Anteile der Bevölkerung in Deutschland islamfeindliche Ansichten teilen; das Datenmaterial zeigt auch, dass eine beträchtliche Anzahl derer, die jene Meinungen vertritt, nun auch bereit ist, diese Ansichten in politisches Handeln zu übersetzen; beispielsweise durch die Wahl einer politischen Partei, die Unterstützung einer sozialen Bewegung oder in einigen Fällen gar durch die Rechtfertigung politischer Gewalt. Wie die nächsten Abschnitte zeigen, findet Islamfeindlichkeit jedoch nicht nur in Wahlentscheidungen,

13. O. Decker/E. Brähler, „Vorwort,“ O. Decker/J. Kiess/E. Brähler (Hg.), *Die enthemmte Mitte. Die Leipziger Mitte Studie 2016* (Gießen: Psychosozial Verlag, 2016), S. 8.

14. 2014 lagen diese Werte bei 43% beziehungsweise 36,6%. Decker, Kiess, Eggers und Brähler 2016, S. 49.

15. Die Daten weisen auf sich überschneidende Anliegen zwischen der AfD und PEGIDA hin, dabei ist die AfD die populärste Partei unter denjenigen, die PEGIDA unterstützten, während 70% der AfD Wähler auch PEGIDA unterstützten. A. Yendell et al. 2016, S. 140.

Demonstrationen und rechtsextremer Gewalt ein Ventil. Wie auch andere gruppenbezogene Vorurteile, die in bestimmten zeitgeschichtlichen Phasen hohe Zustimmung finden, schreiben sich antimuslimische Einstellungen, nicht selten unbeabsichtigt, in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens institutionell fort.

Arbeitsmarkt

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist die Datenlage und daher auch der Wissensstand zu Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt relativ begrenzt. Eine 2010 durchgeführte Studie zu Diskriminierung aufgrund zugeschriebener islamischer Religiosität, sowie der Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) aus dem Jahr 2013 betonten beide die unzureichende Verfügbarkeit repräsentativer Daten für eine systematische Analyse der Benachteiligung aufgrund des Schutzmerkmals Religionszugehörigkeit. Ein Nachweis von struktureller Diskriminierung, der über einzelne qualitative Fallbeispiele hinausgeht, wird damit erschwert.¹⁶ Beide Analysen zeigen jedoch, dass Personen, die als MuslimInnen wahrgenommen werden, insbesondere im Verhältnis zu anderen Vergleichsgruppen mit Migrationshintergrund, besonders von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind. Beide Studien weisen zudem darauf hin, dass die Fähigkeiten von muslimischen Bewerbern und Bewerberinnen systematisch als geringer eingestuft werden (unabhängig von den eigentlichen Qualifikationen). Kopftuchtragenden Musliminnen wird besonders häufig die berufliche Eignung abgesprochen. Beide Studien stützen sich, unter anderem, auf die Dokumentation von Beschwerden, die bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie bei regionalen und lokalen Diskriminierungsberatungsstellen einge-

hen. Insbesondere in den letzten beiden Jahren ist die Zahl der Beschwerden mit Islambezug im Arbeitsleben weiter angestiegen, zumindest in großen Städten wie Berlin.¹⁷

Eine repräsentative Umfrage von 5.000 Personen mit Migrationserfahrung, durchgeführt vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), hat gezeigt, dass Befragte aus mehrheitlich islamischen Ländern deutlich häufiger von Diskriminierungserfahrungen berichten, als Befragte aus Staaten der Europäischen Union.¹⁸ Bedauerlicherweise tragen die für diese Studie erhobenen Daten kaum dazu bei, das zuvor erwähnte Datendefizit zu beheben, da sie im Schwerpunkt die Auswirkung von Sprachkenntnissen oder beruflicher Qualifikation auf Performanz am Arbeitsmarkt in den Blick nehmen, während Diskriminierung ausschließlich als eigener Erfahrungswert und Indikator für Zufriedenheit erhoben wird. Systematische Benachteiligung aufgrund der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, die in anderen europäischen Kontexten nachgewiesen werden konnte, bleibt unberücksichtigt, nicht zuletzt aufgrund des Mangels an repräsentativen statistischen Daten.¹⁹

Eine Studie aus dem Jahr 2016 hat einen Beitrag zur weiteren Klärung dieser offenen Fragen geleistet, indem sie den bekannten Indikatoren für die Diskriminierung muslimischer Frauen im Arbeitsleben weiter nachging. Weichselbaumer untersuchte anhand eines repräsentativen Datensatzes die Auswirkungen von Mehrfachdiskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und der Zugehörigkeit zur islamischen Religion.²⁰ Dabei wurden

16. M. Peucker, *Diskriminierung aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben – Erkenntnisse, Fragen und Handlungsempfehlungen* (Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2010). *Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Diskriminierung im Bildungsbereich und Arbeitsleben* (Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2013).

17. *Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB, Antidiskriminierungsreport 2014 – 2015* (Berlin: ADNB, 2016).

18. I. Tucci/ P. Eisnecker/ H. Brücker, "Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben?," *IAB Kurzbericht* (Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, 2014).

19. Siehe auch: Linda Supik, "Statistik und Diskriminierung," Albert Scherr (Hg.), *Handbuch Diskriminierung* (Wiesbaden: Springer, 2017).

20. D. Weichselbaumer, "Discrimination against female migrants wearing headscarves," IZA Discussion Paper 10217 (Bonn: Institute of Labour Economics, 2016).

vergleichbare Stellenangebote für Büroangestellte ausgewählt und 1.474 Bewerbungen verschickt. In den Anzeigen wurden jeweils niedrigere, höhere und Führungsqualifikationen verlangt. Alle Bewerbungen enthielten ein Foto desselben Models. Im ersten Drittel der Bewerbungen hatte die Frau einen deutschen Namen, im zweiten Drittel einen türkischen Namen und trug kein Kopftuch, und im letzten Drittel war ihr Name türkisch und sie trug auf dem Foto ein Kopftuch. Das Kopftuch war „modern gebunden“ ohne den Hals zu bedecken, um zu suggerieren, dass sie „nicht sehr strikt mit ihrer Religion ist“.²¹ Das Experiment ergab, dass die Kandidatin mit Kopftuch 4-5 Mal so viele Bewerbungen verschicken musste, wie dieselbe Frau mit einem deutschen Namen und identischen Qualifikationen.²² Die Bewerberin mit türkischem Namen aber ohne Kopftuch war durchweg 5-6 Prozentpunkte weniger erfolgreich mit ihrer Bewerbung, während es 15 Prozent weniger wahrscheinlich war, dass die Kopftuch tragende Kandidatin zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen wurde. Die Benachteiligung war sogar noch schwerwiegender, wenn es sich um höhere Qualifikationen handelte: Bei der Bewerbung auf eine Führungsposition musste eine Bewerberin, die islamische Kleidung trug, 7-6 Mal so viele Bewerbungen verschicken wie die Kandidatin mit dem deutschen Namen. Weichselbaumers Untersuchung bestätigt somit, dass kopftuchtragende Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt benachteiligt werden. Sie weist zudem nach, dass islamische Kleidung insbesondere für eine höhere berufliche Stellung als unangemessen wahrgenommen wird.

Islamfeindliche Einstellungen wirken sich nicht nur auf Einstellungsentscheidungen aus. Es gibt auch Anzeichen für regionale und sek-

torspezifische Formen der institutionellen Diskriminierung. In Berlin ist es zum Beispiel Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes, also etwa MitarbeiterInnen im Bildungssektor oder im Strafjustizsystem, gesetzlich untersagt, sichtbare religiöse Symbole zu tragen. Kopftuchtragende Musliminnen sind im Vergleich zu anderen religiösen Personen disproportional von dieser Regelung betroffen, womit sie einem Berufsverbot in diesen Tätigkeitsfeldern gleichkommt. Falldokumentationen der örtlichen Antidiskriminierungsberatungsstellen zeigen, dass das Neutralitätsgesetz auch eine Ausstrahlungswirkung auf andere Sektoren des Arbeitsmarktes hat, da ArbeitgeberInnen mit Bezug auf diese Regelung Bewerbungen von kopftuchtragenden Frauen ablehnen, selbst wenn es sich bei der betreffenden Stelle um eine Tätigkeit außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes handelt.²³

Ein weiteres Beispiel stellen arbeitsrechtliche Sonderregelungen im Wohlfahrtssektor dar. Die Wohlfahrtsverbände der christlichen Kirchen, Caritas und Diakonie, bieten einen relativ hohen Anteil der Dienstleistungen im Bereich der Wohlfahrtspflege an. Die christlichen Kirchen sind der zweitgrößte Arbeitgeber nach dem Staat. Im Vorfeld der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) setzten sich die Lobbyabteilungen der Kirchen erfolgreich für die Aufnahme des Artikels 9 in das AGG ein, demgemäß ihnen zugestanden wird, auch in verkündigungsfernen Beschäftigungsverhältnissen aufgrund z.B. der Religionszugehörigkeit zu diskriminieren.²⁴ Dieses gesetzliche Diskriminierungsprivileg beinhaltet z.B. eine Barriere für Nichtangehörige des christlichen Glaubens, die in Gegenden, in de-

21. Ebd. S. 8.

22. Die Bewerberin mit dem deutschen Namen hat von 18.8% der Firmen, bei denen sie sich beworben hat, eine positive Rückmeldung erhalten; die Bewerberin mit dem türkischen Namen, aber ohne Kopftuch wurde von 13.5% der Arbeitgeber kontaktiert; und die Frau, die ein Kopftuch trug hat von 4.2% positive Rückmeldung erhalten. Ebenda., S. 12.

23. „Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB“, S. 14. Siehe auch: Y. Shooman, „Wie neutral ist das Berliner Neutralitätsgesetz?“ in IQ (Hg.), *Alles schon fair? Mit Recht zu einem inklusiven Arbeitsmarkt* (München: Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung, 2016), S. 59.

24. Aleksandra Lewicki, „Das Christentum als kulturelle Wiege der Demokratie und Gleichbehandlung? Die deutschen Kirchen und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Vol. 28, Nr. 1 (2015), S. 122-129.

nen kirchliche Arbeitgeber ein Beschäftigungsmopol haben, bestimmte Professionen nicht ausüben können oder zumindest keine Aussicht auf einen unbefristeten Vertrag haben. Die UN Antirassismus Kommission wies ausdrücklich auf die indirekt diskriminierende Auswirkung des Artikels 9 AGG auf Bevölkerungsgruppen wie etwa MuslimInnen hin, die gegenwärtig ohnehin insbesondere von Diskriminierung betroffen sind.²⁵ Das Diskriminierungsprivileg der Kirchen erscheint auch in einem problematischen Licht, da sich Deutschland aufgrund des gegenwärtigen demographischen „Alterns“ der Gesellschaft mit erheblichem Arbeitskräftemangel im Pflegesektor konfrontiert sieht. Die Bundesregierung und die kirchlichen Wohlfahrtsverbände fördern daher Programme, die kürzlich angekommene Geflüchtete für die Arbeit in der Seniorenpflege qualifizieren sollen. Diejenigen, die sich für eine solche Laufbahn entscheiden, könnten anschließend Schwierigkeiten haben, in Einrichtungen der kirchlichen Wohlfahrtsverbände eine unbefristete Anstellung zu bekommen; zudem wäre ihnen der Zugang zu einer Führungsposition verwehrt.

Es liegt folglich eine Reihe von Indikatoren vor, die auf das Vorkommen von direkter sowie indirekter struktureller Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt hinweisen. Aufgrund der hohen Salienz islamfeindlicher Stereotype trifft Benachteiligung derzeit insbesondere Individuen, die sich als MuslimInnen beschreiben oder als solche wahrgenommen werden. In diesem Bereich gibt es beträchtlich weiteren Bedarf an qualitativer und quantitativer Forschung, etwa bezüglich der genderbasierten Varianz oder der Auswirkungen dieser Form der Diskriminierung auf unterschiedliche Bereiche des Arbeitsmarkts.

25. Institut für Menschenrechte, Vereinte Nationen Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung, Schlussbemerkungen zu 19. Und 22. Staatenberichten der Bundesrepublik Deutschland, (kein Datum), abgerufen am 6. Januar 2017 http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_state_report_germany_19-22_2013_CoObs_2015_de.pdf.

Bildungswesen

Aufgrund seiner diskriminierenden Effekte unterlag das deutsche Bildungssystem in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten der Kritik. Eine Reihe von Studien wies nach, dass vorherrschende Vorurteile eine Auswirkung auf den Zugang zu Bildung haben, aber auch Einfluss auf Bewertungsmaßstäbe oder den Übergang zur Sekundarstufe nehmen. Der alle vier Jahre erscheinende Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes z.B. spezifiziert, dass die Kompetenzen und Leistungen von Schülerinnen, die ein Kopftuch tragen, sowohl im schulischen wie auch im universitären Umfeld häufig unterschätzt werden.²⁶ Die Rechtslage ist vor diesem Hintergrund nicht befriedigend, da das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz keinen Schutz vor Diskriminierung im Bildungsbereich bietet.

Der alle vier Jahre erscheinende Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes z.B. spezifiziert, dass die Kompetenzen und Leistungen von Schülerinnen, die ein Kopftuch tragen, sowohl im schulischen wie auch im universitären Umfeld häufig unterschätzt werden. Die Rechtslage ist vor diesem Hintergrund nicht befriedigend, da das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz keinen Schutz vor Diskriminierung im Bildungsbereich bietet.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM) erinnerte kürzlich daran, dass internationale Menschenrechtsvereinbarungen sehr wohl rechtlichen Schutz vor Diskriminierung bieten, sofern sie auch umgesetzt werden. Eine Analyse aus dem Jahr 2016 widmete sich der institutionellen Reproduktion gesellschaftlich wirksamer Formen von Diskriminierung im deutschen Bildungssystem. Strukturelle

26. „Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013“, S. 16.

Hürden sind dieser Studie gemäß insbesondere bei der Verfügbarkeit, im Zugang und bei der Adaptierbarkeit von Bildungsinhalten im Kontext ethno-religiöser Vielfalt nachweisbar.²⁷ Das DIM empfiehlt daher unter anderem eine explizitere Verankerung von Prinzipien des Diskriminierungsschutzes in institutionellen Abläufen im Bildungssektor, im Lehrplan und bei der Lehrerausbildung.

Die Schulbuchforschung hat in den letzten Jahren gezeigt, dass negative Darstellungen von MuslimInnen in deutschen Lehrmaterialien überwiegen. In Textpassagen über den Islam suggeriert die häufige Verwendung distanzierender Attribute wie etwa „fremd“, „vormodern“ oder „traditionell“ zum Beispiel Minderwertigkeit oder Andersartigkeit.²⁸ Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoğuz, veröffentlichte im Jahr 2016 eine Studie, die diesen Befund bekräftigte.²⁹ Die Studie untersuchte insbesondere die Vermittlung von Lehrinhalten zu den Themen Migration und Integration, und stellte dabei fest, dass sowohl Einwanderung als auch die islamische Religion vorwiegend als Problem oder Quelle sozialer Konflikte dargestellt werden.³⁰ Debatten über das Recht muslimischer Minderheiten zur Religionsausübung gelten etwa als mit dem „islamischen Glauben verbundene Konflikte“, wie z.B. der Kopftuchstreit, Proteste gegen Moscheebauten oder die Würdigung islamischer Feiertage. Die Studie zeigte zudem, dass Diskriminierung, Rassismus oder strukturelle Benachteiligung in Schulbüchern kaum Erwähnung finden.

27. M. Niendorf/S. Reitz, *Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem. Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist* (Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2016).

28. S. Kröhnert-Othman/M. Kamp/C. Wagner, *Keine Chance auf Zugehörigkeit? – Schulbücher europäischer Länder halten Islam und modernes Europa getrennt; Ergebnisse einer Studie des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung zu aktuellen Darstellungen von Islam und Muslimen in Schulbüchern europäischer Länder* (Braunschweig: Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung, 2011).

29. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Schulbuchstudie Migration und Integration (Berlin: Bundeskanzleramt, 2016).

30. Ebd., S. 28.

Karakaşoğlu und Wojciechowicz haben des Weiteren nachgezeichnet, dass sich antimuslimischer Rassismus auch in Qualifikationsprogrammen für junge LehrerInnen institutionell fort schreibt.³¹ Das Bundesverfassungsgericht befand, wie im vorjährigen *European Islamophobia Report* ausgeführt, Kopftuchverbote für verfassungswidrig und führte aus, dass Lehrerinnen nur in Ausnahmefällen untersagt werden könne, ein Kopftuch zu tragen.³² Stigmatisierende und generalisierende Assoziationen zwischen dem Tragen des Kopftuchs und „religiösem Fundamentalismus“ oder seine Reduktion zu einem „Symbol der Unterdrückung“ sind dennoch weiterhin gesellschaftlich wirksam und Teil der täglichen Erfahrungswelt von muslimischen Lehrerinnen. Karakaşoğlu und Wojciechowicz zeigen, dass andere LehrerInnen oder Eltern es als ihre Befugnis oder gar Bürgerpflicht ansehen, ihrer Missbilligung oder jeweiligen Interpretation der Signifikanz des Kopftuchs Ausdruck zu verleihen.³³ Junge Frauen werden in ihrer Ausbildung nicht nur mit Assoziationen und Urteilen, die andere über ihre religiösen Praxis fällen, objektiviert, klassifiziert und belehrt, sie werden zudem im Vergleich zu nichtmuslimischen Kolleginnen aufmerksamer beobachtet und kontrolliert.

Zusammenfassend ergeben sich somit eine Reihe von Indikatoren für die Fortschreibung von Diskriminierung im Bildungswesen. Mehrere aktuelle Studien haben sich im Jahr 2016 dem Phänomen gewidmet und aufgezeigt, wie gesellschaftlich dominante Vorurteile sich auf den Bildungsverlauf und die Berufsausübung im Bildungssektor auswirken – hiervon sind Minderheiten in der postmigrantischen Gesellschaft und insbesondere Muslime betroffen.

31. Yasemin Karakaşoğlu/Anna Aleksandra Wojciechowicz, „Muslim_innen als Bedrohungsfigur für die Schule – die Bedeutung des antimuslimischen Rassismus im pädagogischen Setting der Lehramtsausbildung.“ Karim Fereidooni/Meral El (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (Wiesbaden: Springer, 2016), S. 507-528.

32. Anna Esther Younes, *Islamophobia in Germany: National Report 2015*, Enes Bayraklı & Farid Hafez (Hg.), *European Islamophobia Report 2016* (Istanbul: SETA, 2016), S. 180-198.

33. Ebd., S. 516.

Politik

Die *Alternative für Deutschland* (AfD) erreichte 2016 in fünf Regionalwahlen beachtliche Resultate und zog daraufhin in eine Reihe von Regionalparlamenten ein. Ursprünglich fokussierte sich die AfD auf euroskeptische Themen, positionierte sich aber über die letzten beiden Jahre neu und mobilisiert jetzt besonders mit Bezug auf den Themenkomplex Islam in Deutschland. Alexander Gauland, Mitbegründer und stellvertretender Sprecher der AfD, forderte etwa ein unmittelbares Einwanderungsverbot von MuslimInnen.³⁴ Die Parteivorsitzende Frauke Petry findet, dass „die Massmigration die Errungenschaften von Reformation und Aufklärung gefährde“: „Religionstoleranz, Frauenrechte, und die Freiheit des Staatsbürgers“ seien durch diese bedroht.³⁵ Abgesehen von solch provokativen Statements versuchen AnhängerInnen der AfD, ähnlich wie die ähnlicher rechtspopulistischer Bewegungen in Europa, Medienaufmerksamkeit mit kleinen Performances zu gewinnen, die die „Tabus politischer Korrektheit brechen.“ Wiebke Mühsal etwa unterbrach eine Sitzung des Thüringer Landtags, indem sie mit einem Vollschleier bekleidet mitten in der parlamentarischen Debatte eintrat und sich demonstrativ vor den Abgeordneten entschleierte. Damit verlieh sie „ihrer Angst vor der Islamisierung Deutschlands“ Ausdruck und wies darauf hin, „was es bedeutet, gesichtslos zu sein“.³⁶ Das Youtube Video dieser Performance sahen sich anschließend 39.000 Zuschauer im Netz an. Solche Szenarien einer „kulturellen Invasion“ verfestigen nicht nur negative Stereotype über Muslime, sie verdrehen auch die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse in Deutschland (es kommen etwa 4,7 Millionen Muslime auf eine Bevölkerung von 80,6 Milli-

onen),³⁷ und stellen die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Gestaltungsmöglichkeiten muslimischer Communities falsch dar.³⁸

Teil der Programmatik der AfD ist die Zielsetzung, die Rechte von MuslimInnen in Deutschland einzuschränken; sie macht hierbei auch nicht vor Grundrechten halt. Hans-Thomas Tillschneider, der vor seiner parlamentarischen Laufbahn Islamwissenschaft an der Universität Bayreuth lehrte, äußerte beispielsweise die Ansicht, dass „das deutsche Grundgesetz nicht für den Islam gemacht“ sei.³⁹ Die AfD verabschiedete 2016 ein neues Parteiprogramm, demgemäß „der Islam nicht zu Deutschland gehört“; darin spricht sie sich gegen eine Anerkennung muslimischer Vereinigungen als „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ aus, fordert die Schließung aller Hochschulinstitute für Islamische Theologie, und ruft zu einem Verbot von „Symbolen islamischer Vorherrschaft in der Öffentlichkeit“ auf, darunter Minarette, Gebetsrufe, oder Voll-Verschleierungen; zudem soll allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst verboten werden, ein Kopftuch zu tragen.⁴⁰

Im Frühjahr 2016 mobilisierte die AfD 24% der Stimmen bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt und wurde zweitstärkste Partei im Landtag. In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erreichte sie jeweils 15% beziehungsweise 12% der Wählerstimmen. In Mecklenburg-Vorpommern, dem Wahlkreis von

37. A. Stichs, *Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015* (Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016), S. 11.

38. Für eine Analyse der Rolle apokalyptischer Invasionsszenarien in islamfeindlichen Narrativen siehe auch: Shooman 2014, S. 150.

39. M. Machowecz, „Wir sind dagegen“, *Die Zeit*, (25. August 2016), abgerufen am 12. Januar 2017, <http://www.zeit.de/2016/36/afd-sachsen-anhalt-landtag-erfahrungen>.

40. Alternative für Deutschland, Programm für Deutschland, „Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland“, (Kein Datum), abgerufen am 19. September 2016, https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2016/05/2016-06-27_afd-grundsatzprogramm_web-version.pdf, S. 49-50.

34. J. Burger/J. Simon, „Neue deutsche Welle“, *Zeitmagazin*, Nr. 52 (5. Januar 2017), S. 45.

35. E. Finger/S. Schirmer, „Populismus ist kein Schimpfwort“, *Die Zeit*, Nr. 40 (22. Oktober 2016), S. 50.

36. Burger und Simon 2016, S. 41.

Bundeskanzlerin Merkel, wurde die AfD zweitstärkste Partei und verdrängte mit 20% der Stimmen Merkels Christdemokraten auf den dritten Platz. Sogar bei den Wahlen in Berlin, wo traditionell die Sozialdemokratische SPD, die Grünen und die Linke große Resonanz finden und auch die neue Landesregierung stellen, mobilisierte die AfD beachtliche Stimmenanteile in den Außenbezirken der Stadt und zog mit 14% der Stimmen in den Berliner Senat ein.

Es lässt sich resümieren, dass antimuslimisch-rassistische Bilder und Narrative auch weiterhin in Presseberichten tradiert werden, auch wenn eine kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der Medien spürbarer wird.

Vor allem die Parteien der politischen Mitte, die Christ- und Sozialdemokraten, verloren ihre WählerInnen an die AfD. Repräsentative Studien weisen darauf hin, dass solche Verschiebungen in der deutschen Parteienlandschaft kaum auf eine unverhältnismäßige Zunahme von rassistischen oder nationalistischen Einstellungen zurückzuführen sind. Vielmehr fühlen sich Teile der Bevölkerung, die solche Ansichten schon vor 2016 äußerten und sich gleichzeitig in der Mitte des politischen Spektrums verorteten, durch die Parteien der politischen Mitte weniger angemessen vertreten und wenden sich einer politischen Plattform zu, die ihre Anhängerschaft explizit auf Grundlage islamfeindlicher Vorbehalte mobilisiert.⁴¹ Zu Jahresende 2016 gaben 20% der Befragten in Deutschland an, sie würden AfD wählen, wenn am nächsten Tag Bundestagswahlen wären.⁴² Es ist also anzunehmen, dass die politische Agenda der AfD sich auch auf den

Bundestagswahlkampf der etablierten Parteien im Jahr 2017 auswirken wird.

Medien

Die bereits erwähnte Polarisierung der deutschen Gesellschaft macht sich auch in der Medienberichterstattung bemerkbar. In den letzten Jahren begann eine Auseinandersetzung darüber, welchen Beitrag Medien zur Verbreitung von Negativdarstellungen und Stereotypen leisten. Zum Beispiel wurde der Automatismus, mit dem in der Kriminalberichterstattung auf den ethnischen Hintergrund der Beteiligten verwiesen wird, zunehmend problematisiert. Da antimuslimisch-rassistische Vorbehalte jedoch derzeit weiterhin als gesellschaftlich akzeptabel gelten, schlagen sich diese auch weiterhin in der Presseberichterstattung nieder.

Häufig bemühte Beobachtungen sind die verallgemeinernde Konstatierung der prinzipiellen Inkompatibilität zwischen dem was als „islamischer“ und „europäischer“ Wertekodex oder Lebensstil konstruiert wird, oder die Auffassung, dass Personen aus mehrheitlich islamischen Ländern nicht in die deutsche Gesellschaft „integrierbar“ sind, sowie Bedrohungsszenarien eines vermeintlichen Niedergangs der deutschen Kultur. Nach den Ereignissen der Silvesternacht 2015/2016 wurden solche stereotype Darstellungen in der Boulevardpresse, aber auch in seriösen Printmedien reproduziert. Die anspruchsvolle Wochenschrift *Die Zeit* fragte beispielsweise im Titel: „Unter Verdacht: Wer ist der arabische Mann?“⁴³ Mehrere Beiträge dieser Ausgabe reflektierten anschließend kritisch die Frage, ob der „arabischen Kultur“ ein kohärentes kulturelles Skript zu Grunde liegt, das gewalttätiges und aggressives Verhalten begünstigt. Selbst wenn kulturalistische Verallgemeinerungen kritisch beleuchtet wurden, verliert das Für und Wider der Auseinandersetzung über „kulturelle Wurzeln gewaltsamen Verhaltens“ den

41. Decker/Brähler 2016, S. 8.

42. Bittner 2016.

43. *Die Zeit*, 14.01.2016, S. 1.

zugrundeliegenden rassialisierenden Narrativen eine gewisse Legitimität.

Die linksliberale *Süddeutsche Zeitung* versah ihre Wochenendbeilage mit der Skizze einer weißen Frau, der eine schwarze Hand zwischen die Beine griff.⁴⁴ (Bild 1)



Das Bild wurde mit folgendem Zitat unterlegt: „Viele junge Muslime können nicht entspannt dem anderen Geschlecht begegnen. Das sind jedes Mal hochsexualisierte Situationen“.⁴⁶ Obwohl im Inneren der Wochenendausgabe eine kritische Auseinandersetzung mit willkürlichen Zuschreibungen islamischer Religionszugehörigkeit und deterministischen Vergegenständlichungen von Kultur erfolgte, entschied sich die Tageszeitung dennoch dafür, ihre Behandlung des Themas mit einer Illustration einzuleiten, auf der schmutzige schwarze Pranken die Reinheit der weißen Frau beschmieren. Ähnlich suggestives Bildmaterial wurde von der wöchentlich erscheinenden Zeitschrift *Focus* verwendet. Auf ihrer Titelseite präsentierte sie einen nackten weiblichen Körper, der mit schwarzen Handabdrücken verse-

44. *Süddeutsche Zeitung*, 03.01.2016.

45. Spiegel, „Süddeutsche“ entschuldigt sich, „Focus“ nicht, *Spiegel Online*, (12. Januar 2016), abgerufen am 14. Februar 2017, <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/focus-und-sueddeutsche-zeitung-eine-entschuldigung-eine-rechtfertigung-fuer-titel-a-1071334.html>.

46. Meedia Redaktion, „Schwarzer Mann bedrängt weiße Frau“, *Meedia.de*, 8. Januar 2016, abgerufen am 9. Januar 2017 von <http://meedia.de/2016/01/11/schwarzer-mann-bedaengt-weisse-frau-sz-chef-wolfgang-krach-entschuldigt-sich-fuer-illustration/>.

hen war. Die Überschrift verlautete: „Frauen klagen an: Nach den Sex-Attacken von Migranten: Sind wir noch tolerant oder schon blind?“⁴⁷ (Bild 2). Der Titel verknüpfte „schwarzen Hände“ diskursiv mit sexuellem Missbrauch und assoziierte beide kausal mit der inhaltlichen Ausgestaltung von Integrationspolitik, womit auch hier kulturell-religiöse Kollektive als vermeintlich homogen rassialisiert werden.



Ähnlich reflexhafte Verallgemeinerungen wurden auch im Sommer 2016 im Rahmen der Debatte über die vom sogenannten „Islamischen Staat“ inspirierten Terroranschläge bemüht. In Reaktion auf die Anschläge in Süddeutschland entbrannte eine kontroverse Mediendebatte über das Verbot von „Symbolen islamischer Unterdrückung“ wie Voll-Verschleierung (Niqab oder Burka) oder Ganzkörperbadeanzügen (Burkinis). Der Kontext, in dem dieses Thema in den Vordergrund trat, verweist auf eine diskursive Verknüpfung zwischen Gewaltakten und einer dem Islam zugeschriebene prinzipielle Zurückweisung

47. *Focus*, 09.01.2016, S. 1.

48. Verfügbar unter <http://meedia.de/2016/01/08/schwarze-haende-auf-nackter-blonder-frau-focus-wegen-populistischem-cover-im-hitstorm/> (abgerufen 14. Februar 2017).

„grundlegender demokratischer Werte“ wie die Gleichberechtigung der Geschlechter. Die europäischen Werte sollen hierbei geltend gemacht werden, indem die Rechte derer weitergehend beschränkt werden, die gemäß der Logik dieses Narrativs bereits unterdrückt sind, nämlich jene Frauen, die diese Kleidungsstücke tragen. Unsichtbarkeit wird hier mit der mangelnden Einschätzbarkeit und Unkontrollierbarkeit der unter dem Stoff verborgenen Frau gleichgesetzt. Die Talkmoderatorin Anne Will lud z.B. eine vollverschleierte Frau, Nora Illi, in ihre Sendung ein, die in der Fernsehdebatte einen fundamentalistisch religiösen Standpunkt vertrat. Wills Reflexionen über die Begegnung zeigen, dass nicht nur ihre Aussagen, sondern vielmehr ihre Kleidungswahl als Ablehnung der Grundregeln des Zusammenlebens in Deutschland, aber auch als persönliche Zurückweisung gewertet werden: „Es ist mehr als seltsam, mit einer voll verschleierten Frau zu reden. Und ich persönlich nehme die Vollverschleierung als Ablehnung wahr. Ich habe das Gefühl, dass sich meine Gesprächspartnerin damit einer echten Kommunikation verweigert – mit mir und auch mit allen Zuschauerinnen und Zuschauern. Das ist höchst verstörend. (...) Frau Illi zeigt damit, dass sie eines der Grundprinzipien unserer offenen Gesellschaft ablehnt. Denn wir nehmen es als ein Kennzeichen der offenen Gesellschaft, dass man im wörtlichen Sinn sein Gesicht zeigt.“⁴⁹

Obwohl die Verschleierungsdebatte letztlich nicht in eine neue Gesetzesinitiative mündete, hatte sie indirekte Auswirkungen auf die Rechte von Frauen. Deutlich wurde dies zum Beispiel am Fall einer Lernwilligen, der der Zugang zu einer Bildungseinrichtung versagt wurde. Die Abendschule in Niedersachsen hatte der Frau zunächst eine Zusage zukommen lassen, revidierte diese aber als deutlich wurde, dass diese mit Gesichtsschleier am Unterricht teilnehmen wollte. Das Osnabrücker Verwaltungsgericht verlangte

49. I. Radisch, „Anne Will: Man macht mit einer solchen Sendung eine Gratwanderung.“ *Die Zeit*, Nr. 47, (10. November 2016), S. 57.

im August 2016 ein persönliches Erscheinen der Klägerin im Gerichtssaal. Da der Vorfall enorme Medienaufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, zog die Klägerin es vor, sich nicht öffentlich zu zeigen und blieb der Verhandlung fern. Unter diesen Umständen, argumentierte das Gericht, sei es nicht in der Lage, im Sinne der Klägerin zu entscheiden und befand, dass diese mit Schleier nicht am Unterricht teilnehmen könne.⁵⁰

Es lässt sich resümieren, dass antimuslimisch-rassistische Bilder und Narrative auch weiterhin in Presseberichten tradiert werden, auch wenn eine kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der Medien spürbarer wird. Journalistischer Berichterstattung kann nicht vorgeworfen werden, gesellschaftlich dominante Generalisierungen oder Stereotype originär zu erzeugen – Pressestimmen spiegeln und festigen vielmehr das allgemein vorherrschende gesellschaftliche Meinungsbild.

Rechtssystem

Modalitäten der Strafverfolgung und Arbeitsabläufe bei der Polizei rückten in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt, etwa im Zusammenhang mit dem laufenden Gerichtsverfahren gegen das überlebende Mitglied des rechtsextremistischen Trios Nationalsozialistischer Untergrund (NSU), Beate Zschäpe. Polizeiliche Ermittlungen in zahlreichen Bundesländern konzentrierten ihren Verdacht in neun Mordfällen an Angehörigen ethnischer Minderheiten (zumeist türkischer Herkunft) auf die Verwandtschafts- und Freundschafnetzwerke der Opfer, ohne die Möglichkeit eines rassistischen Verbrechens in Betracht zu ziehen. Die Vorurteile der PolizistInnen, auf deren Grundlage „nichtdeutschen“ Opfern kriminelle Machenschaften zugeschrieben wurden, hinderten die ErmittlerInnen daran, die Familien

50. C. Bleiker, „Court verdict: no niqabs in German school“, *Deutsche Welle*, (22. August 2016), abgerufen am 12. Januar 2017, von <http://www.dw.com/en/court-verdict-no-niqabs-in-german-school/a-19492907>.

der Opfer mit Respekt zu behandeln, der rassistischen Mordserie Einhalt zu gebieten und das Trio und Ihre HelferInnen zur Verantwortung zu ziehen. Obwohl Polizeikräfte in mehreren Bundesländern über ein Jahrzehnt hinweg offenbar den rassistischen Hintergrund der Morde nicht zu erkennen vermochten, diagnostizierte der erste parlamentarische Untersuchungsausschuss im Jahr 2013 eine Reihe von Pannen und Irrtümern einzelner PolizistInnen, und zog kaum Konsequenzen aus der systematischen Benachteiligung der Opfer und ihrer Angehörigen.

Der NSU-Prozess wurde 2016 am Münchner Oberlandesgericht fortgesetzt; auch mehrere parlamentarische Untersuchungsausschüsse setzten auf Bundes- und Länderebene ihre Arbeit fort. Amnesty International griff das Thema institutioneller Rassismus auf und veröffentlichte einen Bericht mit Forschungsergebnissen zu polizeilichen Ermittlungsverfahren bei Hassverbrechen.⁵¹ Die Studie zeigt, dass PolizeibeamtInnen bei der Ermittlung von Gewalttaten weiterhin rassistische Tathintergründe nicht hinreichend berücksichtigen. Angesichts der gegenwärtigen Aktualität und Häufigkeit von islamfeindlichen Aufmärschen und Übergriffen auf Geflüchtete, Asylunterkünfte oder islamische Gebetsräume ist dies besonders folgenschwer.

Amnesty International hebt zudem hervor, dass die Risikoanalyse und der Gebäudeschutz von Moscheen oder Asylunterkünften ausbaufähig ist, zumal die deutsche Polizei Erfahrung mit dem Schutz von Synagogen hat, die auch höherer Wahrscheinlichkeit ausgesetzt sind, Gegenstand von Hassverbrechen zu werden.⁵² Der Bericht spezifiziert zudem institutionalisierte Barrieren, die eine adäquate Einschätzung von rassistischer politischer Gewalt erschweren. Darunter fällt etwa das Klassifizierungssystem für

politische Verbrechen, das es für örtliche Polizeibehörden schwermacht, einen Fall als politische Gewalt zu erkennen, zu klassifizieren und an die jeweilige zuständige Abteilung weiterzuleiten. Der Bericht stellt Fallbeispiele vor, in denen Opfer rassistischer und islamfeindlicher Hassverbrechen der Polizei oder dem Gericht ihre Erlebnisse schilderten, aber nicht ernst genommen oder sogar zurechtgewiesen wurden. Eine von der Nichtregierungsorganisation *Inssan e. V.* zusammengetragene Übersicht zitiert zudem Forschungsergebnisse, denen gemäß rassistische Kriminalitätszuschreibungen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, verhaftet, angeklagt oder zu einem höheren Strafmaß verurteilt zu werden.⁵³

Zum Ende des Jahres 2016 kam dem *racial profiling* erhöhte Medienaufmerksamkeit zu. Die Kölner Polizei reagierte auf die Erfah-

Polizeiliche Ermittlungen in zahlreichen Bundesländern konzentrierten ihren Verdacht in neun Mordfällen an Angehörigen ethnischer Minderheiten (zumeist türkischer Herkunft) auf die Verwandtschafts- und Freundschaftsnetzwerke der Opfer, ohne die Möglichkeit eines rassistischen Verbrechens in Betracht zu ziehen.

rungen der Silvesternacht 2015/2016 mit einer „präventiven Vorauswahl“ der Teilnehmenden an den Neujahrsfeierlichkeiten 2016/2017. Während der Einsatz einer wesentlich höheren Anzahl von Polizisten weithin auf positive Resonanz stieß, wurden die Kriterien der präventiven Auswahl hinterfragt. Bei Ankunft auf der Kölner Domplatte wurden Besucher zunächst

51. Amnesty International, *Leben in Unsicherheit. Wie Deutschland die Opfer rassistischer Gewalt im Stich lässt* (London: Amnesty International, 2016).

52. Ebd., S. 53.

53. A. Y. Arani, „Anti-Muslim Racism and Islamophobia in Germany,“ *Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit*, (März 2015), abgerufen am 10. Januar 2017, http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakete_Konventionen/ICERD/icerd_state_report_germany_19-22_2013_parallel_INSSAN_2015_en.pdf.

gemustert. Ein Großteil wurde daraufhin auf den linken Eingang verwiesen. Ungefähr 2.000 Personen mit „nordafrikanischem Aussehen“, sofern sie nicht in Begleitung einer Frau waren, wurden gebeten für eine Personalienüberprüfung den rechten Eingangsbereich zu betreten, wo sie stundenlang festgehalten wurden. Die Kölner Polizei verkündete auf Twitter, dass „am Hauptbahnhof derzeit mehrere hundert *NAFRIS* überprüft“ würden. Der Begriff *NAFRI* wurde als polizeiinternes Kürzel für „nordafrikanischer Intensivtäter“ näher spezifiziert. Auf die öffentliche Kritik hin räumte die Polizei ein, dass es sich bei dem Begriff um eine „unglückliche Wortwahl“ handle, verteidigte die Anwendung von ethnischen statt verhaltensbedingten Selektionskriterien jedoch als angemessen.⁵⁴ KommentatorInnen bemerkten, dass bereits die Selbstverständlichkeit mit der ein Begriff wie *NAFRI* als Arbeitsbegriff bei polizeilichen Ermittlungen verwandt werde, ein Indiz für die institutionelle Reproduktion rassistischer Unterscheidungen darstelle.⁵⁵ Weitere Stimmen wiesen darauf hin, dass *racial profiling* vom Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes abweiche,⁵⁶ während andere, wie etwa Beatrix von Storch von der AfD, twitterten, es bestehe die Wahl zwischen „*racial profiling* oder der Massenvergewaltigungen von deutschen Frauen“. In Reaktion auf diese Debatte forderte Amnesty International, deren zuvor erwähnter Forschungsbericht auch das häufige Vorkommen von *racial profiling* bei der Polizeiarbeit in Deutschland festgestellt hatte, Gleichbehandlungsprinzipien und -maßnah-

54. Die Zeit Online, „Polizeipräsident bedauert Begriff ‘Nafri’,“ *zeit.de*, (2. Januar 2017), abgerufen am 7. Januar 2017, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-01/koeln-silvesternacht-polizei-nafri-vorwurf>.

55. M. Storkowski, „Fragen bleiben erlaubt“, *Spiegel Online* (3. Januar 2017), abgerufen am 7. Januar 2017, <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/koeln-und-nafri-debatte-fragen-bleiben-erlaubt-kolumne-a-1128365.html>.

56. e.g. G. von Randow, „Auf den ersten Blick“, *Die Zeit* (5. Januar 2017), S. 6.

men stärker institutionell in alltäglichen polizeilichen Verfahren zu verankern.⁵⁷

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zahlreiche Indikatoren für eine strukturelle Reproduktion und unzureichende Ahndung anti-muslimisch-rassistischer Einstellungen und Praktiken durch polizeiliche Ermittlungsverfahren vorliegen. Auch wenn Hassverbrechen gegen spezifische religiöse Gruppen ab 2017 expliziter erfasst werden, bestehen weiterhin erhebliche institutionelle Hürden, die die Verfolgung rechtsextremer Übergriffe erschweren. Weit verbreitete pauschale Annahmen über erhöhte Kriminalitätsneigungen von „Ausländern“ oder „Muslimen“, die sich auch in der Anwendung von Methoden wie *racial profiling* spiegeln, beeinträchtigen darüber hinaus die Unvoreingenommenheit strafrechtlicher Ermittlungen.

Internet

Internationale Netzwerke des sogenannten „Cyber Hate“ tragen aktiv zur Verbreitung antimuslimisch-rassistischer Narrative bei. Eine detaillierte Analyse der Argumentations- und Mobilisierungsstrategien dieser Netzwerke beobachtete treffend, dass diese ihr eigenes „Informationsuniversum“ kreierten.⁵⁸ Blogs wie „Politically Incorrect“ oder „Michael Mannheimer“ stellen sich als Sprachrohr „ethnischer Deutscher“ dar. Sie sammeln und posten „fake news“, die Bilder einer muslimischen Infiltrierung und Unterwerfung Europas erzeugen und zementieren. Shoomans Analyse identifizierte folgende wiederkehrende Narrative in diesen Blogs: Die Blogger behaupten, etablierte Medien sowie politische

57. Amnesty International, „Kölner Polizeieinsatz ist eindeutiger Fall von Racial Profiling“, *Amnesty International Online*, (2. Januar 2017), abgerufen am 7. Januar 2017, <http://www.amnesty.de/2017/1/2/koelner-polizeieinsatz-ist-eindeutiger-fall-von-racial-profiling>.

58. Yasemin Shooman, Between Everyday Racism and Conspiracy Theories. Islamophobia in the German Language Internet, in Fuhrmann, Georg, Shooman Yasemin and Widman Peter, eds. *Media and Minorities. Questions on Representation from an International Perspective*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2016, S. 136 – 155.

und wirtschaftliche Eliten seien verantwortlich für einen der deutschen Bevölkerung unmittelbaren bevorstehenden „Genozid“; Islam, Islamismus oder extremistische Vereinigungen wie der sogenannte „Islamische Staat“ werden miteinander gleichgesetzt und als „authentischer Islam“ bezeichnet; gängig sind auch kulturalisierend-deterministische Narrative, in denen islamische Glaubensgemeinschaften und Religionsangehörige als grundsätzlich rückständig und minderwertig beschrieben werden; oft werden dabei gleichzeitig biologistische Argumente bemüht, die sich auf Spekulationen über disproportionale Fertilitätsraten und eine politische Vormachtstellung von MuslimInnen stützen.⁵⁹

Soziale Medien dienen zudem zunehmend als Plattform zur Mobilisierung weiterer UnterstützerInnen. Shoomans Analyse aus dem Jahr 2016 registrierte täglich etwa 120.000 BesucherInnen der deutschen Blogs. Auch islamfeindliche Bewegungen wie PEGIDA nutzen soziale Medien wie Facebook dazu, ihre AnhängerInnen zur Teilnahme an Aufmärschen zu mobilisieren. Gemäß der Statistik des Bundesjustizministeriums (BMJ), die zu Redaktionsschluss dieses Berichts nur für 2015 verfügbar war, sind Hassverbrechen im Netz disproportional angestiegen. Die Zahl der Strafverfahren aufgrund von Volksverhetzung und Gewaltandrohung stieg 2015 im Vergleich zu 2014 um 130%. Bei der Mehrheit dieser Fälle handelt es sich um Agitation in Netz: Fälle von online Hassverbrechen stiegen von 500 auf 2.300 im Jahr.⁶⁰ Gemäß den Angaben des BMJ führt nur ein Drittel der Strafverfahren auch tatsächlich zu einer Verurteilung, da die Identität der Täter nur selten festgestellt werden kann.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Anonymität des Internets es ermöglicht, kaum haltbare

und daher wenig beachtete Ansichten zu teilen, zu verbreiten, Netzwerke Gleichgesinnter zu schaffen, sowie AnhängerInnen für politische Agitation zu mobilisieren. Trotz einer bedenklichen Zunahme von Aufrufen zu Hassverbrechen im Netz konnte bisher nur ein geringer Bestandteil dieser Vergehen strafrechtlich geahndet werden.

ZIVILGESELLSCHAFT UND POLITISCHE INITIATIVEN GEGEN ISLAMFEINDLICHKEIT

Soziale Medien werden nicht nur genutzt, um Islamfeindlichkeit zu verbreiten, sie dienen auch der Vernetzung und Mobilisierung von rassistisch-kritischen NutzerInnen. So riefen etwa die rassistischen Darstellungen von Gewalt gegen Frauen, die Anfang 2016 die Titelbilder der *Süddeutschen* und des *Focus* zielen, lebhaften Protest hervor, der über soziale Medien geteilt wurde. Wolfgang Krach, Chefredakteur der *Süddeutschen Zeitung*, reagierte auf diese Kritik und entschuldigte sich öffentlich.⁶¹

Das in Berlin ansässige *Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit*, gegründet von *Inssan e.V.*, einer Nichtregierungsorganisation, die sich gegen antimuslimischen Rassismus engagiert, dokumentiert etwa Wissensbestände und Erkenntnisse zur Manifestation von Diskriminierung,⁶² berät Opfer von antimuslimischen Hassverbrechen und Diskriminierung, unterstützt Präzedenzfälle vor Gericht und vermittelt muslimischen Communities Wissen über ihre politischen Rechte. Darüber hinaus organisiert *Inssan e.V.* Veranstaltungen und Konferenzen, um den gesellschaftlichen Dialog mit anderen Glaubensgemeinschaften zu stärken. 2016 entwickelte die Nichtregierungsorganisation neue Schulungsmaterialien und einen „Train-the-trai-

59. Ebd., S. 139-142.

60. M. Meisner, „Hetze im Netz nimmt zu. Oft kommen die Täter straflos davon“, *Der Tagesspiegel*, 28. November 2016, abgerufen am 10. Januar 2017 von <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus-hetze-im-netz-nimmt-zu-oft-kommen-die-taeter-straflos-davon/14903238.html>.

61. Meedia Redaktion 2016.

62. Siehe zum Beispiel: Arani 2015.

ner“-Workshop zu zeitgenössischen Ausprägungen und Auswirkungen von Islamfeindlichkeit. Die Initiative arbeitet zudem mit der Senatsverwaltung Berlin, um Diskriminierung im öffentlichen Sektor abzubauen – ein Bereich, der durch das AGG nicht abgedeckt ist. Auch die zahlreichen muslimischen Verbände in Deutschland problematisieren in politischen Konsultationen und in den Medien regelmäßig die Diskriminierung von MuslimInnen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das allgemeine Bewusstsein für diskriminierende Äußerungen, Darstellungen und Praktiken in der deutschen Öffentlichkeit gewachsen ist. Soziale Medien bieten zunehmend eine Plattform, um Rassismus offenzulegen und kritisch zu hinterfragen. Islamophobie als gegenwärtige Erscheinungsform des kulturellen Rassismus wird jedoch – vor allem im Vergleich zu anderen europäischen Kontexten – noch zu wenig kritische Aufmerksamkeit zuteil.

ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Dieser Bericht zeichnete eine Reihe von Indikatoren nach, die auf einen alarmierenden Anstieg antimuslimischer Hassverbrechen und Diskriminierung in Deutschland hinweisen. Diese äußerten sich unter anderem in einer erschreckend hohen Anzahl an gewaltsamen Übergriffen auf Asylunterkünfte und Moscheen, in regelmäßigen islamfeindlichen Aufmärschen in verschiedenen Teilen Deutschlands, in hoher Wählerzustimmung für rechtspopulistische Parteien wie die AfD, sowie in rapide zunehmenden Fällen der Gewaltandrohung und Volksverhetzung im Netz. Islamfeindliche Einstellungen werden von etwa der Hälfte der Bevölkerung vertreten, und drücken sich auch in politischem Handeln sowie in der Arbeitsweise öffentlicher

Einrichtungen aus. Eine Reihe wissenschaftlicher Studien zeigt, dass gesellschaftlich dominante Stereotype Einfluss auf Abläufe und Entscheidungszusammenhänge in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen nehmen, wie etwa im Arbeitsleben, in der Medienberichterstattung, oder in der Polizeiarbeit. In vielen der in diesem Bericht skizzierten Fälle handelt es sich um Mehrfachdiskriminierung aufgrund der Ethnizität, der Religionszugehörigkeit, des Alters oder auch geschlechtlicher Zuschreibungen. Die folgenden Handlungsempfehlungen konzentrieren sich deshalb darauf, die Gesellschaft für die Implikationen eines gleichberechtigten Zusammenlebens in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens zu sensibilisieren.

- Eine systematische Erhebung statistischer Daten über Ethnizitäts- und Religionszugehörigkeit und Durchführung repräsentativer Studien zu Diskriminierung in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Sektors.
- Eine Stärkung und Erweiterung der Antidiskriminierungsgesetze in Bund und Ländern, insbesondere des Rechtsschutzes vor Diskriminierung im öffentlich-rechtlichen Bereich, wie etwa der Polizeiarbeit, im Bildungswesen und dem Wohlfahrtssektor, sowie eine richtliniengetreue Umsetzung des europarechtlichen Schutzes vor religiöser Diskriminierung.
- Die Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Spielarten und Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung sollte explizit bei der Gestaltung von Lehrmaterialien und der Lehrerausbildung berücksichtigt werden.
- Gleichbehandlungsprinzipien und -maßnahmen sollten sektorübergreifend in Neueinstellungs- und Beförderungsverfahren eingebettet werden.
- Verschiedene Berufsgruppen sollten durch gezielte Trainingseinheiten und zugänglich erklärtes Informationsmaterial über die Mechanismen und Auswirkungen von Diskriminierung aufgeklärt werden, darunter

Pflegekräfte, Lehrkräfte, die öffentliche Verwaltung, Polizei, Strafjustizsystem, Medien-schaffende u.s.w.

- Risikoanalyse, Gebäudeschutz und Polizei-präsenz für Asylunterkünfte und islami-sche Gebetsräume müssen verbessert werden.
- Diversity Mainstreaming und Gleichstel-lungspolitikern müssen religiöse Diskriminie-rung und Auswirkungen des antimuslimi-schen Rassismus explizit einbeziehen.

CHRONOLOGIE

Januar: Feiern zur Silvesternacht 2015/2016 lösen eine Debatte über sexuelle Gewalt aus.

Mai: Veröffentlichung des neuen Parteipro-gramms der AfD *Programm für Deutschland*.

Juli: Mehrere gewalttätige Anschläge in Süd-deutschland, zwei davon politische Terroran-schläge von Anhängern des sogenannten „Islami-schen Staates.“

August: Das Osnabrücker Verwaltungsgericht gibt dem Verbot der Voll-Verschleierung in einer Bildungseinrichtung statt.

Oktober: Die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden werden durch Beschimpfungen und gewaltsame Übergriffe ge-stört.

Dezember: Terroristischer Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheid-platz; *racial profiling* während der Neujahrsfeier-lichkeiten in Köln.

Das Jahr 2016 steht für eine Reihe besorgniserregender Entwicklungen in Deutschland. Zum ersten Mal wurde eine Serie von Anschlägen von Unterstützern des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) erfolgreich durchgeführt. Zudem hat die Salienz antimuslimisch-rassistischer Diskurse und Praktiken ein bisher unbekanntes Ausmaß erreicht.

Islamfeindliche Einstellungen werden von der Hälfte der Bevölkerung in Deutschland unterstützt. Im Jahr 2016 wurde deutlich, dass etwa 20 Prozent dieser Personen nun auch bereit sind, diese Haltung in ihrer Wahlentscheidung auszudrücken. Die rechtspopulistische Partei Alternative für Deutschland (AfD), deren politische Führung im Jahr 2016 explizit mit islamfeindlichen Aussagen mobilisierte, erzielte in Regionalwahlen zwischen 12 und 24 Prozent der Stimmen und zog in fünf Länderparlamente ein. Ein Viertel der Bevölkerung in den neuen und alten Bundesländern unterstützt zudem die Ziele der Protestbewegung Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (PEGIDA). 2016 gab es im ganzen Land jede Woche mehrere Demonstrationen dieser oder ähnlicher Gruppierungen. Die Zahl fremdenfeindlicher Anschläge auf Unterkünfte für Geflüchtete, die sich 2015 im Vergleich zu den Vorjahren vervierfacht hatte, blieb 2016 auf einem alarmierend hohen Niveau. Die Behörden verzeichneten einen deutschlandweiten Durchschnitt von 17 Anschlägen pro Woche, während eine Auswertung von Berichten in Lokalzeitungen sogar einen Durchschnitt von 37 Übergriffen pro Woche ergab.

Institutionelle Abläufe schreiben – häufig unbeabsichtigt – Islamfeindlichkeit, wie auch andere zeitgenössische Formen der Voreingenommenheit in verschiedenen Bereichen der Öffentlichkeit fort. Der vorliegende Bericht diskutiert den quantitativen und qualitativen Wissensbestand zur Manifestation von direkter und indirekter struktureller Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt, im Bildungssystem, dem Strafjustizsystem wie auch in der Berichterstattung in den Print- und sozialen Medien. Die Datenlage in diesen Bereichen des öffentlichen Lebens verweist auf den Fortbestand und sogar die Zunahme der Diskriminierung von Menschen, in deren Selbstbeschreibung die Zugehörigkeit zum Islam eine Rolle spielt, oder die von anderen als MuslimInnen wahrgenommen werden.

Es ist zu erwarten, dass die in diesem Bericht skizzierten Entwicklungen den Wahlkampf und den Ausgang der Wahlen zum deutschen Bundestag im Herbst 2017 nachhaltig beeinflussen werden.



ANKARA • İSTANBUL • WASHINGTON D.C. • KAHİRE

www.setav.org